

Bericht

des Innenausschusses

über die Drucksache

20/2455: Rechtsterroristische und neonazistische Gewalt – Hamburg muss zur lückenlosen Aufklärung beitragen (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/2455 wurde am 15. Dezember 2011 auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss befasste sich abschließend mit der Vorlage in seiner Sitzung am 10. Januar 2012.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erläuterte die Intention des Antrages, um den es bereits eine heftige Debatte in der Bürgerschaft gegeben habe. Sie hob hervor, ihre Forderung nach Aufklärung umfasse zwei Komplexe. Ein Komplex beschäftige sich mit der Neonazi-Szene und nehme Bezug auf die in Hamburg seit vielen Jahren bekannte militante Neonazi-Szene. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verwies auf die Personen des sogenannten Hamburger Sturms und die Frage, inwieweit die Personen nachfolgend ihre verfassungsfeindlichen neonazistischen Tätigkeiten weiter ausgeübt hätten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei in diesem Zusammenhang, dass die sogenannte Zwickauer Zelle ihre Taten ohne ein Netzwerk von Unterstützern im engeren Sinne nicht hätten verüben können. Ihre Einschätzung, dass es auch ein Netzwerk im weiteren Sinne gegeben haben müsse, unterlegte sie mit dem Verweis auf einen Artikel der „Süddeutschen Zeitung“, der unterstreiche, dass die „Zwickauer Zelle“ ihre Taten nicht hätte verüben können, wenn sie sich nicht auf Ortskenntnisse hätte stützen können, die sie sich selber kaum hätte beschaffen können. Es handele sich dabei um eine Szene von ein paar Dutzend Personen, die eng miteinander verbunden seien.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE ging anhand von Beispielen auf solche möglichen Verbindungen ein. So habe der verurteilte Täter eines geplanten Anschlags auf eine Synagoge in München gute Beziehungen zu Herrn Worch gehabt, mit dem er gemeinsame Demonstrationen gegen die Wehrmachtsausstellung angemeldet habe. Weitere Beziehungen habe es zwischen Herrn Worch und Herrn Wohlleben gegeben, die beispielsweise 2003 gemeinsam auf einer Demonstration in Erfurt geredet hätten. Vergleichbar seien auch Beziehungen zwischen Herrn Wulff und Herrn Wohlleben am Rande des Thüringen-Tages der Nationalen Jugend 2010 dokumentiert. Diese einzelnen Splitter zeigten, dass die militanten Neonazis sich kannten. Vor diesem Hintergrund sah sie Aufklärungsbedarf, wie weit so ein Netzwerk reiche und wie weit solche

Beziehungen nach Hamburg oder auch zur „Combat 18 Pinneberg“ reichten. Die Aufklärung solcher Netzwerke sei wichtig, um formelle und informelle Strukturen zerschlagen zu können.

Der zweite Komplex berühre die Frage der Sicherheitsbehörden. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte, es gehe ihr nicht darum, der Polizei Rassismus zu unterstellen. Sie erinnerte an den Disput darüber in der Bürgerschaftsdebatte.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE berichtete von der Untersuchung eines nicht aufgeklärten eindeutigen rassistischen Mord in Großbritannien in den 1990er Jahren, die im Ergebnis institutionellen oder strukturellen Rassismus festgestellt hatte. Sie hob hervor, dass das Handeln von Institutionen bestimmten in die Gesellschaft eingebetteten Vorstellungen folge und hielt es für notwendig, aufzuklären, ob in dieser Richtung Erkenntnisse vorlägen. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte, sie behauptete nicht, dass es Erkenntnisse gebe, sondern dass eine entsprechende Prüfung notwendig sei.

Am Beispiel eines Filmes eines türkischen Filmemachers berichtete sie, wie bedrückend und diskriminierend die Angehörigen die polizeilichen Ermittlungen empfunden hätten, die beharrlich die Angehörigen in den Fokus genommen hätten. Beharrlich seien von der SOKO „Bosporus“ Spuren in türkischen oder kurdischen Zusammenhängen verfolgt worden und mögliche von einem Profiler als Wahrscheinlichkeit deutlich benannte rechtsextremistische oder neonazistische Hintergründe nicht. Sie hielt es für eine wichtige Frage, weil in den Communities der Migranten eine Besorgnis herrsche, ob genügend Schutz bestehe und genügend Aufklärungsanstrengungen unternommen würden. In diesem Sinne sei die Intention ihres Antrags zu verstehen.

Der Vorsitzende plädierte dafür, die in der Bürgerschaft geführte Debatte an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Ein Teil der Fragen sei bereits im Rahmen der Beratungen der Selbstbefassungsangelegenheit „Berichterstattung zur derzeitigen Lage für den Bereich des Rechtsextremismus in Hamburg und Berichterstattung über die Ermittlungen in der Mordsache Süleyman Taşköprü“ in der Sitzung am 2. Dezember 2011 beantwortet worden. Er hielt fest, das Ansinnen der Bürgerschaft bei der Überweisung in den Innenausschuss sei gewesen, sich mit möglicherweise neuen Erkenntnissen zu den Fragekomplexen zu beschäftigen, weil es sich um ein Themenfeld handle, das sehr im Fluss sei und in dem es jeden Tag neue Erkenntnisse gebe.

Die CDU-Abgeordneten schlossen sich der Anregung des Vorsitzenden an, die in der Bürgerschaft geführte Debatte nicht zu wiederholen. Sie hätten sich deshalb gegen eine Überweisung in den Innenausschuss ausgesprochen. Die CDU-Abgeordneten stellten fest, die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE habe in ihrem Beitrag den Grundtenor der Differenz in der Debatte erneut herausgestellt und sprachen sich dafür aus, die derzeitige Phase der Ermittlungen insbesondere des Generalbundesanwalts abzuwarten. Nach Feststellung der Tathergänge und strafrechtlichen Konsequenzen seien das Parlament und damit der Innenausschuss aufgefordert, die Erkenntnisse zu bewerten und Konsequenzen daraus zu ziehen. Vor Abschluss der Ermittlungen zum Tathergang und möglichen Netzwerken könne der Senat nicht berichten.

Die CDU-Abgeordneten teilten die Intention der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, sollten im Ergebnis strukturelle Fehler festgestellt werden, dann sei es die Pflicht und Aufgabe des Parlaments, dies nachzuvollziehen und dafür Sorge zu tragen, dass sich so etwas nicht wiederhole. Dieses Ergebnis könne jedoch nicht vorweggenommen werden. Sie sprachen die Erwartung aus, nach Vorlage belastbarer Tatsachen einen solchen Antrag gemeinsam im Innenausschuss zu beschließen, wandten sich jedoch gegen eine Vorverurteilung zum jetzigen Zeitpunkt. Vor diesem Hintergrund hielten sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht für sachgerecht, weil er kein geeignetes Mittel zur Aufklärung sei.

Einer Beratung der aktuellen Erkenntnislagen in diesem Bereich stimmten sie zu und machten darauf aufmerksam, dass eine solche Beratung unabhängig davon in den zuständigen Gremien regelhaft geführt werde.

Die GAL-Abgeordnete regte an, die sieben Punkte des Antrags durchzugehen, um vom Senat zu erfahren, in welchen Punkten der Senat unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten der Ermittlungen des Generalbundesanwalts auskunftsfä-

hig sei. Sie schloss sich der Einschätzung der CDU-Abgeordneten an, unbenommen davon den Abschluss der Ermittlungen auf Bundesebene abzuwarten und dann die Beratung im Innenausschuss und in größerer Detailtiefe in den zuständigen Gremien wieder aufzunehmen.

Die SPD-Abgeordneten führten aus, sie beurteilten den Sachverhalt ähnlich. Die Bürgerschaft sei gut beraten gewesen, den Antrag in den Innenausschuss zu überweisen, obwohl er inhaltlich nicht den Vorstellungen der SPD-Fraktion entspreche, so stehe doch das Ziel der Aufklärung im Vordergrund. Sollte der Innenausschuss feststellen, dass der Abschluss der Ermittlungen auf Bundesebene abgewartet werden sollte, würde aus ihrer Sicht der Erörterungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt entfallen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bekräftigte den Vorschlag der GAL-Abgeordneten, die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu bitten, auszuführen, zu welchen Punkten des Antrages ihnen unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten der Ermittlungen des Generalbundesanwalts Ausführungen möglich seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sprachen Punkt 1 des Antrages, die Bitte, über Verbindungen von Hamburger Neonazis und anderen Angehörigen der extrem rechten Szene in Hamburg zum Thüringer Heimatschutz für den Zeitraum ab 1995 zu berichten, an und legten dar, eine Überprüfung der Datenbestände und Akten habe sowohl aus eigenem Antrieb des Landesamtes für Verfassungsschutz als auch aufgrund einer Vereinbarung im Verfassungsschutzverbund und einer entsprechenden Forderung des Generalbundesanwalts stattgefunden. Darüber hinaus spiele die Frage im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechts (GAR) eine zentrale Rolle. Sie sahen sich daher vom Grundsatz her für den Zeitraum 1996 bis 2011 auskunftsfähig zu den etwa 38 Personen, die mit dem Netzwerk der sogenannten Zwickauer Zelle in Zusammenhang gebracht würden. Einschränkend machten sie geltend, es handele sich in der Vielzahl um Informationen anderer Verfassungsschutzbehörden, die sie nicht öffentlich darstellen könnten. Auch die weiteren Erkenntnisse unterlägen einer sicherheitsrechtlichen Einstufung und könnten öffentlich nicht oder allenfalls in Auszügen oder zusammenfassend dargestellt werden. Die von der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geschilderten Anhaltspunkte hielten sie im Hinblick auf strukturelle Verknüpfungen für nicht unplausibel.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nahmen Bezug auf Punkt 2 des Antrages, über die einschlägigen Aktivitäten der Personen, die bis zu seinem Verbot im „Hamburger Sturm“ organisiert waren, vom Verbot am 11. August 2000 bis 2011, zu berichten und stellten fest, die Informationen lägen dem Landesamt für Verfassungsschutz im Grunde vor. Sie äußerten aufgrund der zu Punkt 1 des Antrages vorliegenden Informationen Zweifel an der Einschätzung, dass die Personen dem Umfeld der „Zwickauer Zelle“ zuzurechnen seien. Der größere Teil der rechtsextremen Skinheads oder Neonazis des „Hamburger Sturms“ gehörten heute in Teilen zu den hochaktiven NPD-Kadern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten im Hinblick auf Punkt 3 des Antrages, Ausführungen zu treffen über personelle und politische Verbindungen von Hamburger Neonazis und anderen Angehörigen der extrem rechten Szene in Hamburg zur Neonazi-Gruppe „Combat 18 Pinneberg“, die zwischen 2001 und 2003 unter anderem auch terroristische Gewalttaten planten und begingen, ihre Einschätzung, dass auch diese Personen nicht dem Umfeld der „Zwickauer Zelle“ zuzurechnen seien. Gegen die Neonazi-Gruppe „Combat 18 Pinneberg“ sei strafrechtlich vorgegangen worden. Das Landesamt für Verfassungsschutz habe in seinem Jahresbericht 2003 im Zusammenhang mit dem Thema „Rechtsterrorismus“ darüber berichtet, dass das Vorhandensein einer solchen Gruppe ein Zeichen für die Gefahr möglichen Rechtsterrorismus sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sprachen Punkt 4 des Antrages, die Bitte, über die Entwicklung von gewalt- und anderen Straftaten mit rechtsextremen, neonazistischem, rassistischem, antisemitischem, islamophobem Hintergrund seit 2000 zu berichten, ebenso über die strafrechtliche Aufklärung und Verfolgung dieser Straftaten, an und schilderten, die Daten seien in der regelhaft vorgenommenen Berichterstattung über die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) beziehungsweise die rechts-

extremistisch orientierte Kriminalität enthalten. Sie hielten es für schwierig, im Rahmen einer Ausschussberatung umfangreiche Statistiken vorzutragen und boten an, die Daten zu Protokoll zu geben.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sagte, sie werde gegebenenfalls in der Fragestellung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage darauf zurückkommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezogen sich auf Punkt 5 des Antrages, darüber zu berichten, mit welchem Anteil seiner Ressourcen das Landesamt für Verfassungsschutz den Schwerpunkt „Rechtsextremismus“ bearbeite und führten aus, wie bereits zu verschiedenen Gelegenheiten dargestellt, könnten die Zahlen im Hinblick auf die Verteilung des Personals auf unterschiedliche Tätigkeitsbereiche gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollausschuss jedoch nicht öffentlich dargestellt werden. Sie fügten hinzu, unabhängig von einer Bewertung der Zahlen gelte, dass das Landesamt für Verfassungsschutz nach 2001 seine Prioritäten geändert habe. Dies sei durch Verstärkungen, aber auch durch Umschichtungen erfolgt. Sie legten Wert darauf, dass es zu jeder Zeit in den zehn Jahren einen funktionsfähigen Auswertungsabschnitt „Rechtsextremismus“ gegeben habe. Eine fahrlässige Personalausdünnung in diesem Bereich habe es nicht gegeben, auch wenn es ihnen nicht möglich sei, diese Aussage öffentlich mit Zahlen zu hinterlegen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Schriftliche Kleine Anfrage 18/2035 der SPD-Abgeordneten Luisa Fiedler und Sabine Boeddinghaus vom 4. April 2005, in der der Senat auf die Frage, warum in den letzten Jahresberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht mehr über die „Neue Rechte“ berichtet worden sei, darauf hingewiesen habe, dass nach den Attentaten am 11. September 2001 und der verstärkten Beobachtung des Islamismus im Landesamt für Verfassungsschutz eine personelle Umstrukturierung erfolgt sei, die unter anderem zu einer Einschränkung der Beobachtung von Randbereichen des Rechtsextremismus geführt habe.

Sie bat um Konkretisierung, ob es im gesamten Bereich „Rechtsextremismus“ zu Einschränkungen gekommen oder ob die Einschränkung auf die Randbereiche beschränkt gewesen sei. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Abteilung „Rechtsextremismus“ 2006 aufgelöst und seine Tätigkeit anders organisiert habe. Ihr sei nicht bekannt, mit welchen Konsequenzen dies verbunden gewesen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, das Landesamt für Verfassungsschutz habe sich im Hinblick auf seine Prioritäten aufgrund der personellen Situation vor allem auf die Bereiche im Rechtsextremismus konzentriert, von denen eine besondere Gefahr ausging in dem Sinne, als sie gewaltorientiert, gewaltbereit beziehungsweise gewalttätig gewesen seien. Dies sei einhergegangen damit, weniger Aufwand in den ideologischen Randbereich wie beispielsweise die „Neue Rechte“ zu investieren und hier nicht mehr mit der gewohnten Systematik vorzugehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kamen zurück auf Punkt 6 des Antrages, darüber zu berichten, aufgrund welcher Entscheidungen, Erkenntnisse, Beobachtungen et cetera das Landesamt für Verfassungsschutz auf Warnungen vor rechtsterroristischen Strukturen verzichtet habe, und wiesen darauf hin, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in einer Broschüre 2001 in einem ausführlichen Abschnitt Ausführungen über Rechtsterrorismus getroffen habe. Darüber hinaus habe das Landesamt für Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht 2003 im Zusammenhang mit dem Thema „Rechtsterrorismus“ darüber berichtet, dass das Vorhandensein einer solchen Gruppe wie „Combat 18 Pinneberg“ ein Zeichen für die Gefahr möglichen Rechtsterrorismus sei. Sie räumten ein, vor dem Hintergrund der jetzt bekannten Erkenntnisse seien die damaligen Erkenntnisse „zu kurz gesprungen“ gewesen und wiesen mögliche Unterstellungen, die Herangehensweise, dass das Thema rechtsterroristischer Strukturen nach 2003 nicht mehr aufgegriffen worden sei, sei auf eine Art gewollter Blindheit zurückzuführen gewesen, zurück. Es habe schlicht den Erkenntnissen zur Lage entsprochen. Nach heutigem Wissensstand seien die Erkenntnisse unvollständig gewesen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sprachen abschließend Punkt 7 des Antrages, die Bitte, über die Gründe, aus denen die Hamburger Strafverfolgungsbehörden einem rechtsterroristischen und neonazistischen Hintergrund des Mordes an Süleyman Taşköprü nicht beziehungsweise nicht ausdrücklich nachgegangen seien, und über die Aufarbeitung dieses Versagens zu berichten, an und verwiesen auf ihre Ausführungen im Rahmen der Beratungen der Selbstbefassungsangelegenheit „Berichterstattung zur derzeitigen Lage für den Bereich des Rechtsextremismus in Hamburg und Berichterstattung über die Ermittlungen in der Mordsache Süleyman Taşköprü“ in der Sitzung am 2. Dezember 2011.

Sie fügten hinzu, die Sonderkommission „EG 061“ habe wie alle anderen ermittlungsführenden Organisationseinheiten in den Fällen der Mordserie im Laufe ihrer Ermittlungen sowohl die Organisationstheorie wie auch die Theorie des Serientäters analysiert. Die Ermittlungen erstreckten sich in alle Richtungen. Zum Tatmotiv im Fall Taşköprü seien Feststellungen und Überprüfungen insbesondere in den Bereichen Raubmord, Beziehungstaten, Ehrverletzungen, Glückspielschulden, politisch-religiöse Hintergründe, Schutzgeld, fremdenfeindliche Hintergründe und illegale Drogengeschäfte getroffen worden. Trotz umfangreicher Ermittlungen zu all diesen Motivlagen sei es den Ermittlern verwehrt geblieben, ein tragfähiges Motiv herauszuarbeiten. Um alle Möglichkeiten zur Erlangung von Hinweisen zur Tat und dem oder den Tätern auszuschöpfen, seien dabei intensive Recherchen um verdeckten den Ermittlungsbereich angestoßen worden, aber weder aus den Bereichen der Organisierten Kriminalität oder dem Staatsschutz noch aus dem Bereich des Verfassungsschutzes hätten sich konkrete Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen ergeben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, es seien Vereinbarungen über die Information über konkrete Spuren mit personen- beziehungsweise gruppenbasierten Bezügen zum Aufgabenbereich des Staatsschutzes und des Landesamtes für Verfassungsschutz getroffen worden. Es sei vereinbart worden, dass die Sonderkommission „EG 061“ über Sachverhalte mit Bezug zum Aufgabengebiet des Staatsschutzes informiert werde, dass der Staatsschutz diesbezüglich Verbindungen zum Landesamt für Verfassungsschutz halte und dass der Staatsschutz selbstständig Kontakt zur Sonderkommission „EG 061“ aufnehme, sobald dort Informationen zur bundesweiten Mordserie eingehen würden. Mit Wirkung vom 18. Juli 2006 sei ein Mitarbeiter des Staatsschutzes zur Sonderkommission „EG 061“ abgeordnet worden, sodass in der Folge bei den Ermittlungen der Sonderkommission „EG 061“ auftretende Personen unmittelbar hinsichtlich Erkenntnissen aus dem Bereich des Staatsschutzes überprüft werden konnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schilderten, die in der Folgezeit intensiven Fahndungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit, beginnend mit Wurfzettelaktionen bis hin zur wiederholten intensiven Einbindung aller Medien, vornehmlich in Deutschland und in der Türkei, hätten keinen Erfolg erzielt. Gemessen an dem vollzogenen Aufwand habe es lediglich einen mäßigen Rücklauf an Informationen aus der Bevölkerung gegeben. Letztendlich hätten sich nach der Bearbeitung der Spuren und Ermittlungen in alle denkbaren Richtungen keine Hinweise auf die Täterschaft beziehungsweise auf ein Motiv ergeben.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE hielt den Ansatz, dass es ein Netzwerk der Neonazis mit dem Wissen um die Taten gegeben habe, für – wenn auch nicht bewiesen – dennoch plausibel. Sie problematisierte, dass das Netzwerk unerkannt geblieben sei. Das Wissen um die Taten habe sich geäußert in dem Lied „Döner-Killer“ der Neonazi-Band „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ von 2010, das sich auf die Mordserie mit neun Opfern bezogen habe und das indiziert worden sei. Ermittlungen seien jedoch nicht daraus erfolgt. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterstrich die Wichtigkeit der Fragestellung, um zu verhindern, dass sich so etwas wiederhole und so eine Mordserie zukünftig gestoppt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter strichen heraus, die Frage möglicher Netzwerke, wie sie ohne ihr Wissen agieren konnten oder ob Hinweise übersehen worden seien, bewege die Sicherheitsbehörden. Sie teilten dabei ausdrücklich das Erkenntnisinteresse der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, gaben jedoch ihren bereits in der Bürgerschaftsdebatte vorgetragenen Bedenken Ausdruck, die Probleme seien nicht

von Hamburg aus erkennbar gewesen und es müsse deshalb möglicherweise hingenommen werden, dass am Ende des Beobachtungs- und Auswertungsprozesses die Feststellung stehen könne, dass es keinen Hinweis gegeben habe, der in Hamburg hätte berücksichtigt werden können, weil die Probleme offensichtlich in anderen Landesbereichen gelegen hätten. Unbestritten bleibe die Frage, die sich die zuständigen Behörden stellten, wie jemand aus einem anderen Bundesland auf die Idee komme, nach Hamburg zu reisen und hier einen Menschen zu ermorden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, nach bisheriger Prüfung der Akten habe sich kein Beleg dafür ergeben, dass jemand, der der Neonazi-Szene oder auch der weiteren rechtsextremen Szene in Hamburg zugeordnet werde, persönlichen Kontakt zu dem engeren beschuldigten Kreis der „Zwickauer Zelle“ gehabt habe. Möglich seien die von der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE beschriebenen Kontakte im Rahmen von Veranstaltungen, Beleg für einen engeren Kontakt gebe es nicht. Festgestellt worden seien eine Reihe von, oft indirekten, Belegen für Kontakte von Hamburger Neonazis zu dem weiteren Umfeld „Thüringer Heimatschutz“. Sollte sich anhand der Ermittlungen des Generalbundesanwalts herausstellen, dass es sich nicht nur um Kontaktpersonen, sondern um Mitwisser gehandelt habe, dann werde diesem Hinweis durch das Landesamt für Verfassungsschutz selbstverständlich nachgegangen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, auch für die Polizei und den Staatsschutz gelte, sollten im Rahmen der BAO „Trio“ beziehungsweise der Ermittlungen des Generalbundesanwalts dazu Erkenntnisse erlangt werden, werde die Aufklärung selbstverständlich weiterverfolgt. Sie wiesen darauf hin, dass der Ansatz gewählt worden sei, bis 1995 zurück ungeklärte Tötungsdelikte, Sprengstoffdelikte und Raubüberfälle, soweit im Rahmen der Speicherfristen möglich, erneut zu überprüfen. Bisher habe sich dort kein Hinweis auf grundsätzlich fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Motive ergeben.

Darüber hinaus seien vier Kolleginnen und Kollegen in die BAO „Trio“ direkt eingebunden und unterstützten in der Spurenauswertung und in den zentralen Ermittlungen. Hinzu käme die Unterstützung durch das polizeiliche Informationssystem des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechts (GAR) mit seinem nachrichtlichen Informationsaustausch. Im GAR seien Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit möglicherweise rechten Personenpotenzialen beschäftigten. Vertreter Hamburgs wirkten dort mit, sodass die Erkenntnisse in ihre Bewertungs- und Ermittlungsarbeit mit hineinfließen könnten. Bisher hätten keine belegbaren Kontakte oder Ermittlungshinweise in Richtung der rechtsradikalen Terrorgruppe NSU festgestellt werden können.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sah ihre Anliegen nicht alle als erledigt an, zog jedoch den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drs. 20/2455 zurück.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, davon Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende Fraktion DIE LINKE den Antrag aus der Drs. 20/2455 zurückgezogen hat, und von vorstehendem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung